

ERICH DONNERT: *Agrarfrage und Aufklärung in Lettland und Estland. Livland, Estland und Kurland im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main u.a. 2008. 238 S. ISBN 9783631570210.

Erich Donnert ist der mit Abstand bedeutendste Forscher auf dem Gebiet der baltischen Geschichte, den die DDR hervorgebracht hat. Er befasst sich schon seit den 1950er Jahren wiederholt mit Themenkomplexen der Aufklärung im Russischen Kaiserreich wie auch mit den ehemaligen Ostseeprovinzen im Allgemeinen, wobei speziell seinem Bestreben, die Schriften und Briefe Johann Georg Eisens in gedruckter Form zu präsentieren, besondere Bedeutung für die nachfolgenden Forschergenerationen zukommt.<sup>1</sup> Es ist hier allerdings nicht der Platz für eine Hommage an Donnert, da eine Rezension die Persönlichkeit und die Lebensleistung des Verfassers vollkommen außer Acht lassen und sich explizit dem anzuzeigenden Werk zuwenden muss. Bevor jedoch auf dessen Inhalt eingegangen werden kann, müssen zunächst einige technische Aspekte kurz Erwähnung finden.

Von den drei Abschnitten des Textes unterscheiden sich der erste und der zweite auf formalem Gebiet qualitativ enorm vom dritten Teil, was beim ersten Lesen die Vermutung nahe legt, dass sie erst nach Fertigstellung des letzten Kapitels und zudem in stark überhasteter Art und Weise verfasst worden sind. Hier fallen vor allem die eklatanten Fehler bei der Wiedergabe von Lebensdaten der im Text auftretenden historischen Persönlichkeiten sowie bei Daten sonstiger historischer Ereignisse ins Auge. So erreicht der Ratgeber Kaiser Alexanders I., Michail M. Speranskij, beispielsweise das stolze Alter von 117 Jahren (1722–1839; S. 47), was noch übertroffen wird von Siegmund Jakob Baumgarten, denn dieser blickt bei seinem Tode sogar auf ein Leben von 151 Jahren zurück (1606–1757; S. 54).<sup>2</sup> Man könnte denken, hier handelt es sich schlichtweg um vereinzelte Tippfehler, die dem Autoren bzw. seiner Assistentin beim Verfassen des Manuskripts aus Versehen unterlaufen und vom zuständigen Redakteur (?) bei Durchsicht des Textes nicht bemerkt worden sind. Dem ist aber nicht so, denn diese offensichtlichen Fehler ziehen sich durch die gesamten ersten beiden Kapitel: Ernst Glück, bekanntermaßen gestorben 1705 in Moskau, erwarb bei Donnert 1779 und 1780 (!) Hebräischkenntnisse in Hamburg, wo er auch August Hermann Francke, gest. 1727, kennen lernte (S. 54), der Diakon Johannes Loder (1687–1775) wird 1828 in Riga nachgewiesen (S. 56), der Rigaer Ratsherr Johann Christoph Berens, gest. 1792, trifft sich noch drei Jahre nach seinem Tod mit Immanuel Kant in Königsberg (beide Jahreszahlen erscheinen

<sup>1</sup> JOHANN GEORG EISEN: *Ausgewählte Schriften. Deutsche Volksaufklärung und Leibeigenschaft im Russischen Reich*, hrsg. von ROGER BARTLETT und ERICH DONNERT, Marburg 1998.

<sup>2</sup> Dieser Fehler findet sich nicht nur im laufenden Text, sondern wird auch im Personenregister (S. 231) wiederholt.

auf S. 68 in einem einzigen Satz!)<sup>3</sup> und schließlich, gewissermaßen als Krönung dieser Auflistung, widmet sich der Verfasser auf S. 65 noch dem bekannten estnischen Herrnhuteraktivisten Hans Mango. Wörtlich heißt es: „Hier [im livländischen Errestfer; A.E.] war auch der Este Hans Mango (um 1713–1780) als Schulmeister und Küster tätig, der 1605 Johann Arndts ‚Vier Bücher vom wahren Christentum‘ ins Estnische übersetzte“. Selbst wenn das falsche Jahrhundert gewählt wurde, ist es doch mehr als erstaunlich, dass hier die Jahreszahl „05“ auftritt, die sich in keiner Form mit den Lebensdaten Mangos deckt.<sup>4</sup> Die Häufung dieser Fehler ist unbegreiflich.

Doch damit nicht genug, auch mit historischen Begrifflichkeiten wird auf ähnliche Art und Weise verfahren; hierzu sei ein Beispiel bezüglich Christian David Lenz' gegeben, der im vorliegenden Werk an einer Stelle die Ämter eines „Generalintendenten (sic!) von Livland“ und eines Präses des dortigen „Oberkonsisteriums (sic!)“ (beide S. 58)<sup>5</sup> bekleidete. Der Oberpahlener Prediger August Wilhelm Hupel wirkte auf S. 33 in Estland, somit also nicht in Livland; und zur Zeit Georg Friedrich Parrots wird von „Dorpat-Jurever (sic!) Universitätsprofessoren“ gesprochen (S. 174). Zur Begrifflichkeit sei noch Folgendes erwähnt: Ungeachtet dessen, dass die Deutschbalten als kleinste Bevölkerungsgruppe der Ostseeprovinzen angeführt werden (S. 54) – was sie ja im Grunde nicht waren<sup>6</sup> –, zeigt sich auch ansonsten zuweilen eine recht seltsam anmutende Landeskenntnis.

Am Ende dieses gezwungenermaßen recht kritischen Teils der Rezension soll noch kurz auf Donnerts Schreibstil eingegangen werden, da auch hier einige Stilblüten zu finden sind. Es beginnt mit harmlosen Tautologien wie etwa „gedelte deutsche Adelshäuser“<sup>7</sup> (S. 24) und übertriebenem Pathos: „Indem Merkel die Letten in den Rang einer Nation in modernem Sinne erhob und die Lehre von den Menschenrechten auf sie

<sup>3</sup> Der Fehler bei Berens erscheint schon in: *Deutschbaltisches Biographisches Lexikon*. Im Auftrage der Baltischen Historischen Kommission begonnen von OLAF WELDING und unter Mitarbeit von ERIK AMBURGER und GEORG VON KRUSENSTJERN hrsg. von WILHELM LENZ, 2. Aufl. Wedemark 1998, S. 46. An dieser Stelle kann man kaum von einem kritischen Quellenstudium sprechen.

<sup>4</sup> Richtig ist vielmehr, dass Arndt selbst sein Werk 1605 publizierte. Es ließen sich noch mehr Beispiele dieser Art aufzeigen; so dauerten die Rigaer Kalenderunruhen Donnert zufolge erstaunlicherweise von 1584–1559 (S. 9).

<sup>5</sup> Ebenfalls auf S. 58 wird noch von einem „Estländischen Konsisterium (sic!)“ gesprochen. An anderer Stelle werden diese Termini allerdings in ihrer korrekten Form als „Generalsuperintendent“ und „Oberkonsistorium“ dargeboten.

<sup>6</sup> Selbst wenn die zahlreichen Minderheiten in Riga und Kurland (Russen, Juden, Polen, Weißrussen u. a.) als nicht alteingesessen unberücksichtigt bleiben, waren die salischen und kurländischen Liven wie auch die Küstenschweden mit Sicherheit im 18. Jahrhundert nicht so zahlreich in den Ostseeprovinzen vertreten wie die Deutschbalten.

<sup>7</sup> Ähnliches lässt sich auch über die dargebotene Schilderung von Gadebuschs Vergleich mit den ehemals leibeigenen, fremdethnischen Bauern der zeitgenössischen deutschen Ostgebiete sagen, die Donnert, ohne Gadebusch ausdrücklich zu zitieren, als „Wenden, Slawen und Kaschuben“ bezeichnet (S. 99). Wenden und Kaschuben sind selbstverständlich (West)Slawen.

anwandte, reihte er sich in die große Phalanx der Erwecker der Völker Ostmitteleuropas ein, deren größter – Johann Gottfried Herder – von ihm zeitlebens verehrt wurde“ (S. 162).

Dies sind Fragen der literarischen Ästhetik, für die es das vorliegende Werk nicht übermäßig zu kritisieren gilt, wenngleich man sich doch an manchen Stellen einen sachlicheren Ton wünschen würde, da es sich hier nicht um ein belletristisches Werk handelt. Was allerdings beim Lesen wirklich aufstößt, sind zwei pejorative Formulierungen, die an – zum Glück – längst vergangene Zeiten erinnern. Zum einen ist auf S. 164 von Johann Christoph Petris Werk „Neueste Kunde aus Amerika“ die Rede, wo Donnert, und zwar nicht in Zitatform, von Petri den Ausdruck „Negersklaven“ übernimmt. Nur zur Erinnerung, das Publikationsdatum des vorliegenden Werkes ist 2008, nicht 1908! Noch sonderbarer erscheint folgende Behauptung hinsichtlich Karl Gottlob Sonntags, die hier ohne größeren Kommentar wiedergegeben sei (auch hier handelt es sich um eine Formulierung Donnerts und nicht um ein Zitat): „Die Bauernreformen von 1816 und 1819 mit ihrer asozial (sic!) wirkenden Trennung von Gutsherr und Bauer brachte nicht die Erfüllung von Sonntags Wünschen“ (S. 182).<sup>8</sup> Sicherlich hat Donnert es nicht so gemeint, wie es auf den ersten Blick betrachtet dem Leser in der Druckversion erscheinen muss. Nichtsdestotrotz ist eine solche Formulierung natürlich vollkommen indiskutabel.

Kommen wir nun zum Inhalt. Diese bei Peter Lang veröffentlichte Abhandlung, von Donnert, wie er selbst sagt, „am Ende seiner Zeit“ (S. 8) verfasst, enthält, wie eingangs bereits erwähnt, drei verschiedene Abschnitte: 1. Agrargesetzgebung und Bauernfrage; 2. Letten und Esten im Wirkungsbereich von Pietismus und Herrnhuter Brüdergemeine; 3. Die Agrar- und Leibeigenschaftsfrage im Urteil der baltischen Aufklärung. Im letzteren liegt der Fokus in einzelnen Unterkapiteln auf dem Wirken von Johann Georg Eisen, Karl Friedrich Schoultz von Ascheraden,<sup>9</sup> Erich Johann von Meck, Friedrich Konrad Gadebusch, August Wilhelm Hupel, Heinrich Johann von Jannau, Wilhelm Christian Friebe, Garlieb Helwig Merkel, Johann Christoph Petri, Karl Phillip Snell und Karl Gottlob Sonntag. Thematisch wird zunächst ersichtlich, dass der Titel des Werkes augenscheinlich nicht mit seinem Inhalt übereinstimmt, da von Kurland in der gesamten Abhandlung so gut wie gar nicht die Rede ist.<sup>10</sup> Das Werk sollte sich somit auch im Titel nur auf Liv- und

<sup>8</sup> Hier liegt zudem auch ein grammatikalischer Fehler vor: die Bauernreformen brachten keine Ergebnisse. Donnert, als deutschem Muttersprachler, sollte überdies der konnotative Unterschied zwischen „asozial“ und „unsozial“ geläufig sein.

<sup>9</sup> Freiherr Schoultz von Ascheradens Vorname schreibt sich „Carl“ und nicht „Karl“.

<sup>10</sup> Es bleibt diesbezüglich bei knappen Erwähnungen, die allerdings mehr den Charakter von Randnotizen haben. Gotthard Friedrich Stender, sicherlich einer der bedeutendsten Aufklärer im Bereich der lettischen Kultur, findet z. B. nur in einem einzigen Satz die Aufmerksamkeit des Verfassers (S. 146f.). Auch hinsichtlich des kurländischen Staatsrechts hätte man sich eine detaillierte Erwähnung zumindest Christoph Georg von Ziegenhorns gewünscht.

Estland beschränken. Des Weiteren wünscht man sich, da gezwungenermaßen häufig mit dem Begriff „Aufklärung“ gearbeitet wird, eine genauere Definition desselben, da die Aufklärung keinesfalls als eine monolithische philosophische Strömung zu betrachten ist, wie Donnert implizit selbst erläutert, wenn er Hupel und Sonntag beispielsweise ausdrücklich als Vertreter der „Theologischen Aufklärung“ bezeichnet (S. 119, 178). Eine kurze begriffliche Erläuterung wäre also durchaus angebracht gewesen.

Außer der Hinzuziehung Kurlands und einer Begriffsklärung lässt das Werk vor allem zwei weitere Dinge vermissen: einerseits die medizinische Aufklärung, die indirekt an die Landfrage gebunden war,<sup>11</sup> andererseits die Rolle der baltischen Freimaurerlogen. Eine genauere Untersuchung der Aktivitäten dieser beiden Gruppierungen, die sich in Gestalt ihrer Vertreter untereinander wie auch mit den anderen Gruppen der Aufklärer partiell überschneiden, hätte das gebotene Bild der baltischen Aufklärung und der Agrarfrage vervollständigt. Dieses trifft umso mehr zu, als auch in einem gesonderten Kapitel die Herrnhuter Brüdergemeinen vorgestellt werden, die den angeführten Aufklärungsschriftstellern sicherlich in ihrer deutlichen Mehrheit ferner standen als die Freimaurer und die medizinischen Aufklärer. Es wäre ebenfalls zu wünschen gewesen, eine kurze Darstellung der Rolle der baltischen Verlagshäuser zu liefern, die mit dem Erscheinen der Aufklärungsschriften aufs Engste verbunden waren (v. a. natürlich den Hartknochischen Verlag in Riga).

Diese fehlenden Aspekte lassen sich dadurch erklären, dass das Werk Donnerts eine thematisch nahezu deckungsgleiche Vorlage hat, nämlich die Dissertation von Nikolajs Viksniņš aus dem Jahr 1933 mit dem fast analogen Titel: „Die Aufklärung und die Agrarfrage in Livland“<sup>12</sup>, aus der Donnert allerdings nur wenig gekennzeichnete Zitate bringt und deren Vorbildcharakter er konsequent verschweigt. Trotzdem ist die deutliche Musterfunktion dieses Werks unverkennbar. Die Publikation von Viksniņš ist strukturell analog unterteilt; auch in diesem Werk wird zunächst die historische Entwicklung der Rechtslage der Bauern bis ins 18. Jahrhundert geschildert, wobei Viksniņš seine Darstellung schon mit der Eroberung des Landes durch die Deutschen beginnt (Donnerts Werk wird eröffnet durch eine Schilderung der Rechtslage zur polnisch-schwedischen Zeit und erstreckt sich bis zur Zeit der Bauernbefreiung unter Kaiser Alexander I.), woran sich dann ebenfalls ein zweiter Abschnitt in Form einer kurzen Skizze des Pietismus und der Herrnhuter Brüdergemeine in Livland anschließt. Viksniņš erörtert zudem noch einige englische und französische

<sup>11</sup> Man denkt hier an Peter Ernst Wilde oder auch an Daniel Georg Balk, wobei letzterer zudem in Kurland wirkte. In vorliegendem Band wird aber nur kurz Hupels partielle Beschäftigung mit medizinisch-aufklärerischen Thematiken erwähnt.

<sup>12</sup> N[IKOLAJS] VIHKSNIŅŠ: Die Aufklärung und die Agrarfrage in Livland, Bd. 1: Die ältere Generation der Vertreter der Aufklärung in Livland. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde genehmigt von der Hohen Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin, Riga 1933.

Projekte zu Agrarreformen, bevor auch er sich den Aufklärungsschriftstellern zuwendet, die erneut partiell deckungsgleich mit denen Donnerts sind. Der Unterschied beider Texte besteht zum einen darin, dass Viksniņš nur alle Aufklärer, deren bedeutendste Werke vor Merkels „Die Letten“ erschienen sind, erörtert,<sup>13</sup> zum anderen darin, dass er entschieden konsequentere Quellenarbeit geleistet hat als Donnert. Letzterer beschränkt sich meist darauf, die wichtigsten Werke der einzelnen Autoren mit einigen wenigen Zitaten vorzustellen, wobei er leicht in Nebensächlichkeiten verfällt, wie etwa bei Garlieb Merkel: Donnert führt den Lebenslauf des Vaters an, der immerhin eine komplette Druckseite (S. 142f.) in Anspruch nimmt, mit der zu behandelnden Thematik aber höchstens sekundär zu tun hat. Hierdurch entsteht eine Disproportionalität im Vergleich zu den Schilderungen anderer Autoren.

Während Merkel demnach äußerst ausführlich geschildert wird, finden andere Aktivisten bei Donnert kaum Erwähnung, so beispielsweise Karl Phillip Snell, der nur auf drei Seiten behandelt wird (bei Merkel sind es 22!). Gerade die in Viksniņš's Werk nicht vorkommenden späteren Autoren, also dementsprechend auch Snell, wären aber von größerem wissenschaftlichen Interesse gewesen. Wenn Donnert Quellenarbeit betreibt, weist diese zum Teil verblüffende Ähnlichkeit mit größeren Passagen aus Viksniņš's Werk auf. Vor allem bei Heinrich Johann von Jannau ist dies der Fall, den Donnert von den älteren Autoren am quellenintensivsten darbietet. Der Leser mag sich ob der Ähnlichkeit selbst ein Urteil bilden. Zu Jannaus Hauptwerk „Geschichte der Slavery und Charakter der Bauern in Lief- und Ehstland. Ein Beitrag zur Verbesserung der Leibeigenschaft“ heißt es bei Viksniņš (links) und bei Donnert (rechts), wobei letzterer hier keineswegs Viksniņš zitiert:

„Hier [d.h. in Jannaus Werk; A.E.] wird besonders betont, dass die Liven nicht sogleich zu Sklaven gemacht wurden, dass die Beziehungen zwischen ihnen und den Deutschen diejenigen von Vasallen und Lehnsherren gewesen sind, und dass bis 1223 die Liven und die Letten einen selbständigen „Landesstand“ gebildet haben. (...)

„Dabei betonte er [Jannau; A.E.], dass die Liven nicht sogleich zu Sklaven gemacht wurden und Liven und Letten einen selbständigen *Landesstaat* [sic!] bildeten. Erst 1223, nach der Einnahme Dorpats durch die Ordensritter, wurden die Bauern wieder in Untertänigkeit gezwungen und hörten auf, ein *Landstand* [sic!] zu sein. Jedoch

<sup>13</sup> Auch die Reihenfolge ist bei Viksniņš etwas anders; er beginnt mit Eisen, Schoultz von Ascheraden, von Meck – diesem Unterkapitel ist außerdem noch Johann Christian Wöllner beigelegt, auf den Donnert nicht näher eingeht –, es folgen dann von Jannau und Friebe und zum Abschluss ein gemeinsames Unterkapitel für Hupel und Gadebusch.

Jedoch war der Bauer noch nicht das Eigentum seines Herrn, über welches letzterer verfügen konnte, wie es ihm gefiel. Die Bauern verloren ihre Freiheit während der Ordenszeit, die der Verfasser von 1229–1581 rechnet. Indem er seiner Schrift in dieser Frage hauptsächlich Arnchts Chronik zu Grunde legt, sieht Jannau den Verlust der Freiheit der Bauern als eine Folge der Bauernunruhen und besonders des Bauernkrieges von 1343 an. Die Rechtslage der Bauern verschlechtert sich immer mehr (...). 1537 verlieren die Bauern das Recht frei zu handeln und 1545 – Waffen ohne die Erlaubnis ihres Herrn zu tragen“.<sup>14</sup>

Eine solche Analogie kann kein Zufall sein, es fehlt hier entschieden an einer Quellenangabe Donnerts.

Positiv zu erwähnen ist, dass bei der Behandlung der einzelnen Autoren stets auf den aktuellen Forschungsstand hingewiesen wird, sowie der häufig erfolgende Vermerk auf das loyale Verhältnis der Aufklärungsschriftsteller zum russischen Kaiserhof, da hier sehr gut der partikularistische Charakter der Ostseeprovinzen innerhalb des Russischen Reiches und die konträren Auffassungen der Autoren hinsichtlich der Mehrheit der deutschbaltischen Adelschicht und des allrussischen Hochadels verdeutlicht werden. Auch dass es Donnert gelingt, die textimmanenten Bezüge der einzelnen Autoren untereinander zu beleuchten und kurze biographische Details der Protagonisten einzuflechten, ist positiv zu vermerken, wengleich auch Viksniņš sich dieser Methodik bedient. Im Allgemeinen kommt es Donnert zu Gute, dass er die Arbeit von Viksniņš weiterführt, indem er Merkel, Petri, Snell und Sonntag in seine Analyse miteinbezieht. Zudem verfolgt er selbst die Rechtsentwicklung bis zur Bauernbefreiung. Trotzdem lehnt sich das Werk viel zu stark an die in diesem Zusammenhang unerwähnt bleibende Vorlage an und wirkt auch durch

<sup>14</sup> WIHKSNIŅSCH, Die Aufklärung und die Agrarfrage (wie Anm. 12), S. 282. Die Aussparung bietet ein kurzes Zitat Jannaus zur Eroberung Dorpats durch die Ordensritter.

<sup>15</sup> Bei Donnert auf S. 127. Es haben sich hier auch noch erneute unnötige Terminologiefehler bei „Landesstaat“ bzw. „Landstand“ und dem Landtag zu Wemel eingeschlichen. Man fragt sich zudem, warum die Bauern „wieder“ in Untertänigkeit gezwungen wurden, wenn sie vorher als freier Landesstand existierten?

die enorme Quantität an terminologischen und orthographischen Fehlern nicht vollkommen überzeugend.

Vielleicht hätte Donnert sich explizit auf die Zeit der Spätaufklärer konzentrieren und diese detailliert und fundiert auf ihr Wirken hinsichtlich der Agrarfrage untersuchen sollen. Auf diese Art hätte die vorliegende Publikation von höherem wissenschaftlichen Wert sein können, zumal wenn die medizinische Aufklärung und die Freimaurerlogen, Kurland und eine Begriffsdefinition der Aufklärung in die Analyse mit einbezogen worden wären. Wünschen wir daher Erich Donnert, dass er „am Ende seiner Zeit“ noch einmal die Möglichkeit findet, mit einer anspruchsvolleren Publikation von der Bühne der internationalen Wissenschaft abzutreten; ganz so, wie er es auf Grund seiner Lebensleistung verdient hätte.

ALEXANDER EWIG

VYTAUTAS PETRONIS: *Constructing Lithuania. Ethnic Mapping in Tsarist Russia, ca. 1800–1914* (Acta Universitatis Stockholmiensis. Stockholm Studies in History, 91; Södertörn Doctoral Dissertations, 21). Verlag University of Stockholm. Stockholm 2007. 310 S., zahlr. Abb. und Ktn. ISBN 9789185445790 (Stockholm University) und 9789189315785 (Södertörns högskola).

Schon die wegweisende Arbeit von Vejas Gabriel Liulevičius über die deutsche Besatzungsverwaltung Ober-Ost im Ersten Weltkrieg hat gezeigt, wie sehr die ethnische Gemengelage in den Nordwestprovinzen des russischen Zarenreichs (nicht nur) deutschen gängigen Vorstellungen von lebensräumlicher „Ordnung“ widersprach.<sup>1</sup> Vytautas Petronis gelingt es in seiner Södertörner Dissertation zu demonstrieren, wie bereits zuvor jeglicher Versuch, diese „Ordnung“ wenigstens kartographisch (also visuell) zu erreichen, scheitern musste und letzten Endes kaum einmal dem Schicksal entging, als Legitimation für diverse ethno-territoriale politische Forderungen zu dienen. Damit betritt der Autor Neuland, indem er im Bereich der historischen Baltikumforschung Karten nicht nur als Illustration verwendet, sondern ihren Herstellungsprozess untersucht und ihre Rolle bei der qualitativen Definition imperialer bzw. ethnischer Territorien darlegt – der so genannte „spacial turn“ hat nun auch unser Untersuchungsgebiet

<sup>1</sup> VEJAS GABRIEL LIULEVICIUS: *War Land on the Eastern Front. Culture, National Identity, and German Occupation in World War I*, Cambridge 2000 (Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare, 9).